
Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, 23. August 1939

Zusammenfassung

Der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 zählt zu den bedeutendsten Dokumenten der Vorgeschichte des II. Weltkrieges. Der Vertrag beendete die "Politik der kollektiven Sicherheit" auf sowjetischer Seite und gab dem nationalsozialistischen Deutschland die benötigte Handlungsfreiheit, um am 1. September 1939 Polen zu überfallen. Dieser Angriff hatte zur Folge, daß Großbritannien und Frankreich am 3. September 1939 dem Deutschen Reich den Krieg erklärten. Daher steht der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag oder "Hitler-Stalin-Pakt", wie er landläufig genannt wird, in unmittelbarem Bezug zum Beginn des II. Weltkrieges.

Einführung

Betrachtet man die Hintergründe von deutscher Seite, die zu diesem Vertragsabschluß führten, so ergibt sich eine Kombination aus programmatischem und taktischem Verhalten der nationalsozialistischen politischen Führung. Bereits 1936 war Hitler von der Phase des inneren Aufbaus zur Realisierung seines außenpolitischen Programms übergegangen. Wirtschafts- und militärpolitisch wurden die Weichen für eine stufenweise Gewinnung der deutschen Vorherrschaft auf dem Kontinent gestellt. Ende 1937 zeichnete sich ab, daß Hitler seine kriegspolitischen Pläne nunmehr auch gegen Großbritannien durchzusetzen bereit war. Die Verwirklichung der nationalsozialistischen Lebensraum-Konzeption sollte mit einer Angliederung Österreichs und der Tschechoslowakei beginnen und 1943/45 nach der Niederwerfung der Sowjetunion zur Errichtung der deutschen Hegemonie auf dem europäischen Kontinent führen. Hitler konnte seine zunächst mit Revisionsforderungen kaschierte Außenpolitik bis 1939 Zug um Zug erfolgreich verwirklichen, obwohl die Siegermächte des Ersten Weltkrieges sich verpflichtet hatten, die Versailler Friedensordnung im Rahmen der "Politik der kollektiven Sicherheit" zu erhalten.

Dieses Konzept unterstützte die Sowjetunion seit Ende 1933 aktiv und zählte seit 1934 zu den Mitgliedern des Völkerbundes. Doch die kollektive Sicherheitspolitik scheiterte, weil keine der sie vertretenden Mächte daran interessiert war, zum Schutz der Nachkriegsordnung in militärische Auseinandersetzungen mit dem hochrüstenden Deutschland verwickelt zu werden. Stattdessen setzte sich in Großbritannien unter Premierminister Neville Chamberlain eine Appeasement-Politik durch, die darauf angelegt war, Deutschlands Revisionismus zu dulden und der nationalsozialistischen Regierung territoriale Zugeständnisse um den Preis zu machen, es mittelfristig in die europäische Ordnung zu integrieren. Dieser Politik des General Settlement war jedoch kein Erfolg beschieden, weil man den Charakter der auf Expansion angelegten deutschen Außenpolitik verkannte. Erst die Zerschlagung der Tschechoslowakei zwang Großbritannien 1939 zu einem Umdenken. Doch selbst nach der britisch-französischen Garantieerklärung für die Unabhängigkeit Polens (31. März 1939) führte Großbritannien seine Verständigungsversuche mit Deutschland

fort. Hitler legte diese kooperative Haltung als Schwäche aus. Er glaubte, seine auf Einschüchterung angelegte Politik würde erfolgreich sein, wenn es zu einer deutsch-sowjetischen Verständigung käme. In diesem Kontext war der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939, der Deutschland künftig militärisch den Rücken deckte, ein pragmatischer Coup. Er hielt Hitler allerdings nur bis zum Sieg der deutschen Wehrmacht an der Westfront davon ab, seine ideologisch motivierten militärischen Absichten gegen die Sowjetunion in die Tat umzusetzen.

Das sowjetische Interesse am Abschluß eines Nichtangriffsvertrages mit Deutschland ergab sich aus der Sicht des stalinistischen Regimes durch das Versagen der Politik der kollektiven Sicherheit. Insbesondere wurde das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 kritisiert. Denn bei den Verhandlungen zwischen Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien über die Abtretung des Sudetenlands war die Sowjetunion ausgeschlossen und damit international isoliert worden. Nachdem Deutschland im März 1939 das Abkommen gebrochen und die Tschechoslowakei erobert hatte, boten sich Stalin aufgrund der britisch-französischen Garantieerklärung für Polen zwei Optionen künftiger außenpolitischer Orientierung: einen Bündnispakt mit Großbritannien und Frankreich gegen Deutschland abzuschließen oder sich mit Deutschland zu arrangieren. Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen im Sommer 1939 ergaben, daß die nationalsozialistische Regierung das scheinbar bessere Angebot hatte: Da die Gespräche unter dem Druck der Vorbereitung des deutschen Angriffs auf Polen geführt wurden, versprach der Vertrag mit Deutschland der Sowjetunion Neutralität in dem zu erwartenden Krieg, eine Abgrenzung territorialer Interessen "von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer", eine Intensivierung des Warenaustausches mit Deutschland sowie ein Ende der militärischen Bedrohung der Sowjetunion durch Japan und damit die Beseitigung der Gefahr eines Zweifrontenkrieges für die UdSSR.

Der Abschluß des deutsch-sowjetischen Vertrages kam zudem auch innenpolitischen Interessen des stalinistischen Regimes entgegen: Im Rahmen des dritten Fünfjahresplans und einer forcierten Aufrüstung hatte die Sowjetunion Interesse am Import von Industrie- und Rüstungsgütern. Der Prozeß des innersowjetischen sozialistischen Aufbaus förderte ebenso das Bedürfnis nach Neutralität in einem künftigen europäischen Krieg wie der Zustand der Eliten, darunter insbesondere der Führung der Roten Armee. Denn der Terror der dreißiger Jahre hatte die Schlagkraft der sowjetischen Streitkräften empfindlich gemindert. Auch konnte sich das Regime als Folge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft der Loyalität weiter Kreise der sowjetischen Bevölkerung in einem Krieg nicht sicher sein.

Im Bemühen, die Integration der Sowjetgesellschaft mit ideologischen Mitteln zu erhöhen, schuf die stalinistische Führung einen neuen Nationalismus unter dem Begriff des Sowjetpatriotismus. In ihm verschmolzen Elemente des Klassenkampfes und Internationalismus mit traditionellem Großmachtdenken. Stärkung der Sowjetmacht hieß seit den späten dreißiger Jahren nach den Vorstellungen des stalinistischen Regimes, das "Vaterland des Sozialismus" zu schützen, sich jedoch zugleich in einem künftigen imperialistischen Krieg nicht auf eine pazifistische Position zu beschränken.

Diese Konstellation von Triebkräften und Motiven bewog die Sowjetführung dazu, nicht nur einen Nichtangriffsvertrag mit Deutschland abzuschließen, sondern in einem Geheimen Zusatzprotokoll Osteuropa in Einflusssphären aufzuteilen. Wie die Paragraphen des Nichtangriffsvertrages zeigten, richtete er sich nunmehr gegen eine Status-quo-Politik und kollektive Absprachen. Damit kündigte sich ein Wandel des

sowjetischen Sicherheitsdenken an. Der Bruch mit der sowjetischen, in den dreißiger Jahren üblich gewordenen Vertragspraxis zeigte sich daran, daß dem Vertrag die Klausel fehlte, die den Vertragspartner von seinen vertraglichen Verpflichtungen entband, wenn die andere Seite einen Akt der Aggression vornahm. Die Formulierung war einerseits auf die kurzfristigen Interessen des deutschen Vertragspartners zugeschnitten. Denn die nationalsozialistische Regierung hatte während der Verhandlungen mit der Sowjetunion deutlich werden lassen, daß ein deutscher Angriff auf Polen bevorstand. Daher trat der Vertrag bereits mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Andererseits wurden mittelfristige Interessen fixiert, indem sowohl für Kriegs- als auch für Friedenszeiten eine Beteiligung an einem Bündnis mit dritten Mächten ausgeschlossen wurde, das gegen den Vertragspartner gerichtet war. Die auf zehn Jahre angelegte Zusammenarbeit wurde durch Vereinbarungen ergänzt, die Konsultationen und friedliche Konfliktbeilegung in Streitfällen vorsahen. Diesen vorzubeugen, war Sinn des Geheimen Zusatzprotokolls, indem für den Fall territorialer Veränderungen in Osteuropa die deutschen und sowjetischen Interessensphären skizziert wurden.

Seit dem 1. September 1939 gingen die gegenseitigen Erwartungen, die Deutschland und die Sowjetunion mit dem Vertrag verbanden, zunächst in Erfüllung. Trotz der Kriegserklärung Großbritanniens und Frankreichs an das Deutsche Reich konnte die Wehrmacht Polen besiegen. Deutschland und die Sowjetunion verbanden sich am 17. September in einer Waffenbrüderschaft gegen die polnische Armee, als die sowjetischen Streitkräfte absprachegemäß vorrückten und den östlichen Teil Polens besetzten. Der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 mit einem vertraulichen und zwei geheimen Zusatzprotokollen besiegelte dann die Teilung Polens, regelte den Grenzverlauf und konsolidierte auf dieser Basis die Kooperation der beiden Partnerstaaten. Stalin hatte sich gegen die Schaffung eines Restpolens als Pufferstaat gewandt und Deutschland das polnische Siedlungsgebiet zugeschoben, während er das vorwiegend von Weißrussen und Ukrainern besiedelte Territorium behielt und der Sowjetunion eingliederte. Dieses hatte Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg Sowjetrußland zugestanden. Daraus kann geschlossen werden, daß Stalin sich mit der Grenzziehung auch für den Fall absicherte, daß Deutschland im Krieg unterliegen und er Großbritannien und Frankreich als Siegermächten gegenübertreten würde.

Die deutsch-sowjetische Freundschaft gründete sich seit dem 28. September 1939 zudem auf einer "Friedensinitiative". Beide Mächte hatten in einer gemeinsamen Note die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs aufgefordert, die in Polen geschaffene politische Ordnung anzuerkennen und Frieden zu schließen. Als diese Rechnung nicht aufging, änderte man in der Sowjetunion das Bild vom äußeren Feind radikal, das sich auf eine spezifische Interpretation des Nationalsozialismus stützte. War seit 1935 im sowjetischen Verständnis der Nationalsozialismus der "faschistische Hauptaggressor" gewesen, galten seither die Westmächte als "Brandstifter des zweiten imperialistischen Krieges", während Deutschland um seine Existenz kämpfte. Die deutsche und sowjetische Propagandapolitik wurden aufeinander abgestimmt und auch die Kommunistische Internationale (Komintern) auf diesen Kurs eingeschworen. Zudem betrieb man eine prodeutsche Kulturpolitik, bei der historische Themen im Vordergrund standen.

Das Einvernehmen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde von deutscher Seite aus gestützt, solange die Wehrmacht im Norden und Westen Europas militärisch gebunden war. Daher billigte Hitler prinzipiell die Schritte, die die Sowjetunion innerhalb ihrer Interessensphäre vornahm, um die Grenzen nach Westen auszudehnen, ehemals zarisches Territorium wiederanzugliedern und

strategisch wichtige Positionen zu besetzen. Estland, Lettland und Litauen wurden Ende September/ Anfang Oktober 1939 Beistands- und Stationierungsverträge aufgezwungen; im Juni 1940 wurden diese Staaten annektiert und im Oktober 1940 als Sowjetrepubliken in die UdSSR eingegliedert. Im Juni 1940 hatte Rumänien Bessarabien und die nördliche Bukovina an die Sowjetunion abzutreten. Nur Finnland weigerte sich im Herbst 1939, die sowjetischen Forderungen zu erfüllen. Daraufhin griff die Rote Armee am 30. November an und verwickelte sich in den verlustreichen finnisch-sowjetischen Winterkrieg, der am 14. Dezember 1939 zum Ausschluß der UdSSR als Aggressor aus dem Völkerbund führte. Erst als sich im Frühjahr 1940 ein Eingreifen der Westmächte abzeichnete, unterbreitete die Sowjetführung ein Friedensangebot, aufgrund dessen Finnland Territorium abtreten mußte.

Im Ergebnis hatte sich Stalin durch seine Osteuropapolitik potentieller Bündnispartner gegen Deutschland beraubt. Sein offensives außenpolitisches Konzept war darauf angelegt, machtpolitische Erfolge durch Expansionspolitik im Schatten des Krieges zu erzielen, den die Westmächte und Deutschland ausfochten. Eine Wende der deutsch-sowjetischen Beziehungen trat nach dem deutschen Sieg über Frankreich ein. Nachdem die Wehrmacht den "alten Erzfeind" spektakulär geschlagen hatte, verfiel Hitler der Illusion, einen Krieg gegen die Sowjetunion noch leichter als gegen Frankreich gewinnen zu können. Zudem kalkulierte er, daß Großbritannien nach einer Niederlage der Sowjetunion ihren "Festlandsdegen" verlieren, den Widerstand aufgeben und zu einer Einigung mit Deutschland bereit sein würde. Hitler entschloß sich also zu einem Zweifrontenkrieg, um das programmatische Ziel einer deutschen Hegemonie auf dem europäischen Kontinent zu verwirklichen. Die seit dem 31. Juli 1940 begonnenen geheimen operativen Planungen für einen Angriff auf die Sowjetunion führten dazu, daß Deutschland nunmehr einen harten Kurs steuerte und insbesondere auf dem Balkan und in Finnland nicht zuließ, daß die Sowjetunion weiteren Einfluß gewann. Zugleich wurden jedoch die Wirtschaftsbeziehungen, die sich durch das Abkommen vom 11. Februar 1940 zum einem "Jahrhundertgeschäft" entwickelt hatten, von deutscher Seite weitergeführt. Das NS-Regime wollte soviel Rohstoffe wie nur möglich mit Hilfe der UdSSR beziehen; zugleich sollte die Wirtschaftskooperation vortäuschen, daß Deutschland an der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion festhalten wollte. Je gespannter das deutsch-sowjetische Verhältnis infolge der deutschen Balkanpolitik wurde, desto stärker kam es Stalin darauf an, die Verträge mit Deutschland zu erfüllen. Die nationalsozialistische Propagandaparole, Hitler werde nicht den Fehler begehen, einen Zweifrontenkrieg zu beginnen, traf sich letztlich mit Stalins durchaus rationalem Kalkül, daß es für Deutschland aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen unmöglich sei, an zwei Fronten - gegen Großbritannien und die Sowjetunion - gleichzeitig zu kämpfen. Die Sowjetführung hielt daher an der Partnerschaft mit Deutschland fest. So traf der deutsche Angriff eine bündnispolitisch isolierte Sowjetunion, deren Kriegsvorbereitungen nicht ausreichten, um den Vormarsch der deutschen Wehrmacht in den ersten Kriegsmonaten aufzuhalten.

Betrachtet man die Historiographie, so gab es lange Zeit heftige Kontroversen über den Charakter des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrages, da das Geheime Zusatzprotokoll von der sowjetischen Geschichtswissenschaft als Fälschung bezeichnet wurde. Im Westen war es seit 1945 bekannt, doch hatten die Amerikaner nur eine Kopie erbeutet, während sich das verbliebene Original, wie man heute weiß, in Moskau unter Verschuß befand. Der sowjetischen Seite lag daran, den Nichtangriffsvertrag als Schutzmaßnahme vor einer drohenden deutschen Aggression im Kontext der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung zu

interpretieren, nach der ein sozialistischer Staat seinem Charakter nach friedlich sei. Die Auswirkungen von Glasnost' und Perestrojka führten dazu, daß die Möglichkeit zur offenen Diskussion des Geheimen Zusatzprotokolls den Ablösungsprozeß Litauens, Estlands und Lettlands von der Sowjetunion als Okkupationsmacht wesentlich beschleunigten. Erst 1989 setzte sich in der Sowjetunion eine offizielle Geschichtsrevision durch, in deren Verlauf die Echtheit des Protokolls bestätigt wurde. Seit dieser Zeit erforscht man in Rußland die sowjetische Außen-, Osteuropa- und Deutschlandpolitik unter neuen Prämissen. Allerdings differieren die Interpretationen in Ost und West weiterhin, weil es unterschiedliche Auffassungen über die stalinistischen Kriegsziele gibt.

Bianka Pietrow-Ennker

Quellen- und Literaturhinweise

Afanas'ev, J. (Hg.), Drugaja vojna. 1939-1945, Moskau 1996.

#ubar'jan, A. (Hg.), Vojna i politika. 1939-1941, Moskau 1999.

Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 6 Bde, Bd. I: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, Stuttgart 1979.

Haslam, J., The Soviet Union and the Struggle for Collective Security, 1933-1939, New York 1984.

Pietrow, B., Stalinismus-Sicherheit-Offensive. Das Dritte Reich in der Konzeption der sowjetischen Außenpolitik, Melsungen 1983.

Dies., Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion, Frankfurt am Main 2000.

Roberts, G., The Unholy Alliance. Stalin's Pact with Hitler, London 1989.

Schwendemann, H., Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion von 1939 bis 1941. Alternative zu Hitlers Ostprogramm?, Berlin 1993.

Wegner, B. (Hg.), Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum "Unternehmen Barbarossa", München u. a. 1991.

Volkov, V., Gibianskij, L. (Hg.), Vosto#naja Evropa me#du Gitlerom i Stalinym 1939-1941 gg., Moskau 1999.

Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geleitet von dem Wunsche die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen und ausgehend von den grundlegenden Bestimmungen des Neutralitätsvertrages, der im April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde, sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Artikel I.

Die beiden Vertragschliessenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltakts, jeder aggressiven Handlung und jedes Angriffs gegen einander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Mächten, zu enthalten.

Artikel II.

Falls einer der Vertragschliessenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere Vertragschliessende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstützen.

Artikel III.

Die Regierungen der beiden Vertragschliessenden Teile werden künftig fortlaufend

zwecks Konsultation in Fühlung zueinander bleiben, um sich gegenseitig über Fragen zu informieren, die ihre gemeinsamen Interessen berühren.

Artikel IV.

Keiner der beiden Vertragschliessenden Teile wird sich an irgend einer Mächtegruppierung beteiligen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den anderen Teil richtet.

Artikel V.

Falls Streitigkeiten oder Konflikte zwischen den Vertragschliessenden Teilen über Fragen dieser oder jener Art entstehen sollten, werden beide Teile diese Streitigkeiten oder Konflikte ausschliesslich auf dem Wege freundschaftlichen Meinungs-austausches oder nötigenfalls durch Einsetzung von Schlichtungskommissionen bereinigen.

Artikel VI.

Der gegenwärtige Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen mit der Massgabe, dass, soweit nicht einer der Vertragschliessenden Teile ihn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kündigt, die Dauer der Wirksamkeit dieses Vertrages automatisch für weitere fünf Jahre als verlängert gilt.

Artikel VII.

Der gegenwärtige Vertrag soll innerhalb möglichst kurzer Frist ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift, in deutscher und russischer Sprache, Moskau am 23. August 1939.

Für die deutsche Reichsregierung: I. Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: W. Molotow

Hier nach: Politisches Archiv des #uswärtigen Amtes, f 11/0048-0050. Mikrofilm.

Geheimes Zusatzprotokoll

Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jedem Falle werden beide Regierung diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlig politische Desinteresse an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939.

Für die deutsche Reichsregierung: I. Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: W. Molotow

Hier nach: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, f 19/182-183. Mikrofilm.

Faksimile

Die 19 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: 1) Nichtangriffsvertrag: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, f. 11/0048-0050. Mikrofilm; 2) Geheimes Zusatzprotokoll: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, f 19/182-183. Mikrofilm; 3) Ratifikationsurkunde: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bilaterale Verträge des Deutschen Reichs, Sowjetunion, Nr. 54.

© Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Berlin.

Quelle: http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0025_pak.pdf

Datum: 20. September 2011 um 15:21:09 Uhr CEST.

© BSB München
